



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-387/2017 Aktenzeichen: son - geb Datum: 18.10.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt					
		Betreff: Widmung einer Verkehrsfläche "Sandbreite", im B-Plangebiet "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Buro					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.11.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
13.11.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsfläche „Sandbreite“ im B-Plangebiet „Haide Feld III“ als Gemeindestraße entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung durch Allgemeinverfügung.

Beschlussbegründung:

Gemäß den Festlegungen des Städtebaulichen Vertrages (Beschluss-Nr.: COS-BV-201/2016 vom 08.12.2016) ist die Stadt verpflichtet, nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsstraße für das neue Gewerbegebiet „Haide Feld III“ diese öffentlich zu widmen. Eigentumsverhältnisse werden mit diesem Beschluss nicht berührt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen. Die Straßenbezeichnung „Sandbreite“ der neuen öffentlichen Verkehrsfläche ist bereits in dem Beschluss COS-BV-303/2017 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Widmungsverfügung

Anlage 1.1: Lageplan 1:2000

Anlage 2: Übersichtslageplan Erschließung B-Plan „Haide Feld III“ mit
Luftbildüberlagerung (unmaßstäblich)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister